

## Antrag

der **AfD-Fraktion**

**Thema: Politisch motivierten Terror in Döbeln und Sachsen umfassend aufklären**

**Am Abend des 03.01.2019 wurde auf das AfD-Bürgerbüro in Döbeln ein verheerender Sprengstoffanschlag verübt. Es entstand erheblicher Sachschaden am und im Büro, an Fahrzeugen in der Nähe des Tatortes sowie an benachbarten Gebäuden. In angrenzenden Wohnungen wurden Fensterscheiben zerstört, Glassplitter flogen in den Wohnbereich. Es ist nur dem Zufall zu verdanken, dass Menschen nicht zu Schaden gekommen sind.**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten

1. wie sich der aktuelle Ermittlungsstand zu folgenden Punkten des Tatgeschehens darstellt: Identität der drei Tatverdächtigen, Vorstrafen der Tatverdächtigen, konkretes Tatmotiv der Tatverdächtigen, Ablauf des Anschlags, Anzahl der Zeugen und deren Beobachtungen, Anzahl der Geschädigten und Art der Schäden, Umfang des Sachschadens, Art und Menge des verwendeten Sprengstoffs / Sprengstoffklasse, Herkunft des verwendeten Sprengstoffs, Art der Zündvorrichtung / Auslösung des Sprengsatzes;
2. ob und welchem konkreten politischen Umfeld sich die Tatverdächtigen zuordnen lassen;
3. welche Erkenntnisse zu weiteren Tatbeteiligten vorliegen und ob weitere Mittäter ausgeschlossen werden können;
4. ob die drei Tatverdächtigen auf frischer Tat gestellt wurden und wie deren Festnahme im Einzelnen ablief;

Dresden, 11.01.2019

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. André Barth, MdL



Unterzeichner: André Barth  
Datum: 11.01.2019

AfD-Fraktion

5. ob hinsichtlich der drei Tatverdächtigen und ggfs. weiterer Tatbeteiligter einschlägige polizeiliche Erkenntnisse hinsichtlich deren Teilnahme an politisch motivierten Veranstaltungen, Straftaten und Vorstrafen vorliegen;
6. wegen welcher Straftatbestände gegen die Tatverdächtigen ermittelt wird, insbesondere ob auch Ermittlungen wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung erfolgen;
7. ob eine Einbindung des Generalbundesanwalts in die Ermittlungen erfolgt ist bzw. dies beabsichtigt ist;
8. ob von der Polizei der Erlass eines Haftbefehls gegen die Tatverdächtigen vor dem 10.01.2019 oder/und nach dem 10.01.2019 angeregt wurde;
9. ob von der Staatsanwaltschaft vor dem 10.01.2019 oder/und nach dem 10.01.2019 ein Haftbefehl beantragt wurde und falls nein, aus welchen Gründen dies nicht erfolgte;
10. ggfs. aus welchen Gründen vom Ermittlungsrichter das Vorliegen von Haftgründen bezüglich der drei Tatverdächtigen verneint wurde;
11. ob die Tatverdächtigen bereits zum Sachverhalt vernommen wurden und insoweit bereits Einlassungen zum Tatgeschehen erfolgten;
12. ob sich die Tatverdächtigen gegenüber den Ermittlungsbehörden kooperativ zeigten;
13. ob und wie viele Zeugen zum Tatgeschehen bereits angehört wurden;
14. ob ausgeschlossen werden kann, dass seitens der drei Tatverdächtigen oder Dritter auf Zeugen und ggfs. weitere Beteiligte nach der Tat eingewirkt wird;
15. ob und ggfs. welche konkreten Hinweise es im Vorfeld auf diesen Anschlag gab und wem diese ggfs. vorlagen;
16. welche Strafen in Sachsen in den letzten drei Jahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung verhängt wurden und ob diese ihrer Höhe nach ein Motiv für eine Fluchtgefahr darstellen;
17. welche Erkenntnisse den Ermittlungsbehörden oder anderen sächsischen Behörden zu weiteren Anschlagsplänen der drei Tatverdächtigen bzw. deren Umfeld vorliegen;
18. ob dem Staatsschutz die Internetdomain <https://loslegen.blackblogs.org/> (loslegen - fight AfD, Militante Offensive gegen die AfD Sachsen) und die dortigen Ankündigungen zu Straftaten bekannt ist; falls ja, seit wann und wie diese Internetseite bewertet wird;
19. ob in Bezug auf die Verfasser dieses Gewaltaufrufs gemäß Frage 18, die Betreiber dieser Internetseite sowie deren Umfeld bereits strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet wurden; wenn nein, warum nicht;
20. was die Staatsregierung zukünftig konkret unternehmen will, um Aufrufe zu Straftaten und Straftaten gegenüber demokratisch gewählten Parteien in Sachsen zu verhindern bzw. die weitere Eskalation der Gewalt einzudämmen;

## **Begründung:**

Der Sprengstoffanschlag in Döbeln gegen das Bürgerbüro der AfD – Sachsen stellt eine neue Dimension in der Anwendung von Gewalt gegen demokratische Parteien dar. AfD – Büros waren seit 2014 insgesamt 143mal Ziel von Anschlägen, allein in 2018 mindestens 27mal. Nach der unübersehbaren Häufung von Angriffen und Anschlägen auf Politiker und Einrichtungen politischer Parteien kommt man nicht umhin, sich mit dem Begriff des politischen Terrorismus auseinanderzusetzen.

Nach Richardson<sup>1</sup> bedeutet Terrorismus, für politische Zwecke planmäßig und gewaltsam gegen Zivilisten vorzugehen. Der Zweck des Terrorismus ist die Verkündung einer Botschaft. Der terroristische Akt selbst sowie die Opfer sind symbolisch bedeutsam, er wird gesteigert durch eine Schockwirkung. Die Opfer sind nur Mittel zum Zweck, zufällig ausgewählt oder Repräsentant einer größeren Gruppe. Ziel ist die Beeinflussung des Verhaltens einer Regierung oder der insgesamt Gesellschaft, indem bei diesen eine Reaktion hervorgerufen wird<sup>2</sup>.

Die Seite <https://loslegen.blackblogs.org/> listet „stolz“ die folgenden Anschläge auf Einrichtungen der AfD in Sachsen auf.

Zittau: Fenster bei AfD Büro eingeworfen, 02.07.2018  
Chemnitz: AfD Büro in Chemnitz mit schwarzer Farbe beschmiert, 04.08.2018  
Borna: AfD Büro durch Ziegelsteinwurf beschädigt, 18.08.2018  
Riesa: Fensterscheibe des AfD Büros beschossen, 15.09.2018  
Mittweida: Scheiben an Parteibüro der AfD beschädigt, 20.11.2018  
Riesa: Farbattacke gegen AfD Büro, 05.12.2018  
Lugau: AfD Büro mit pinker Farbe beschmiert, 16.12.2018  
Borna: Scheibe von AfD Büro eingeschlagen, 17.12.2018  
Borna: Steinwurf auf AfD Büro, 27.12.2018  
Görlitz: AfD Büro wird gelb und grün beschmiert, 29.12.2018  
Riesa: Farbattacke gegen AfD Büro, 31.12.2018  
Freiberg: Glasbruch bei AfD Büro, 01.01.2019  
Döbeln: Sprengstoffanschlag auf AfD Büro, 03.01.2019  
Leipzig: Farbanschlag auf AfD Büro, 08.01.2019

Die Auflistung umfasst nur Anschläge der jüngsten Zeit in Sachsen. Das Ausmaß der Gewalt ist bundesweit ähnlich hoch und gipfelte in dem schweren Angriff auf das Mitglied des Bundestages Frank Magnitz.

Nachdem die AfD zunächst politisch ignoriert und sodann diffamiert wurde, sehen bestimmte gesellschaftliche Kräfte das Mittel der Wahl nun nicht in der längst überfälligen inhaltlichen Auseinandersetzung sondern in der Anwendung von Gewalt. Diese richtet sich gegen Mitglieder und Sympathisanten der AfD sowie deren Einrichtungen. Der offenkundige Zweck der Anwendung von Gewalt ist die Stigmatisierung und Verdrängung der AfD aus dem politischen Wettbewerb.

---

<sup>1</sup> Richardson, Louise: Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können. Lizenzausgabe für die bpb, 2007

<sup>2</sup> Münkler, Herfried: Der Terror und wir. in Kemmesies, Uwe: Terrorismus und Extremismus. Luchterhand, 2006

Stellvertretend für dieses Denkmuster wird aus dem Aufruf der Internetseite <https://loslegen.blackblogs.org/> zitiert: „Wir müssen uns der Konfrontation mit der AfD annehmen. Die Zeit der Diskussionen, der Aufklärung und auch des Redens muss vorbei sein. [...] Uns ist bewusst das wir diese Konfrontation weder an der Wahlurne, noch bei einem Gespräch gewinnen werden. Texte, Diskussionen und Demonstrationen helfen nicht mehr. Es muss praktischer und auch persönlicher werden. [...] Nur so werden wir es schaffen, dass sie sich aus dem öffentlichen Raum wieder zurückziehen müssen.“

Der Definition des politischen Terrorismus folgend, richten sich gleichgelagerte Angriff auch gegen Einrichtungen des Staates, hier sei der Angriff auf den 5. Strafsenat des BGH in Leipzig in der Nacht des 31.12.2018 genannt.

Obgleich sich die Anschläge auch gegen Einrichtungen des Staates richten, erfolgt seitens der Regierung jedoch nur eine halbherzige Verurteilung der Anschläge gegen die AfD.

Sachsens stellvertretender Ministerpräsident Martin Dulig (SPD) verurteilte zunächst die Tat von Döbeln. In seinem Statement schränkte er aber sogleich ein, dass eine Verurteilung nur deshalb erfolge, weil die Tat der AfD nütze. Nach der Logik des stellvertretenden Regierungschefs sind damit Angriffe auf die AfD legitim, solange sie ihr schaden.

Weitere im Sächsischen Landtag vertretene Parteien tragen zur Eskalation der gewalttätigen Auseinandersetzung bei: Mirko Schultze, DIE LINKE, schwadroniert im Plenum von den „Faschisten der AfD“, ohne dass dies vom amtierenden Präsidenten des Landtages Horst Wehner, ebenfalls DIE LINKE, gerügt wird. Rene Jalass, DIE LINKE, bezeichnet die kommende Europawahlversammlung der AfD in Riesa auf facebook als „faschoparteitag“.

Der allgegenwärtige Rückgriff auf die Begriffe „Nazi“ (von `Nationalsozialisten` spricht man lieber nicht) und „Faschist“ hebt das Selbstwertgefühl der Sprecher und liefert zugleich die Rechtfertigung für Gewalt gegen die AfD. Der verfehlte Rückgriff auf die NS-Zeit macht einen aber nicht zum Widerstandskämpfer sondern zum Feind einer funktionierenden Demokratie.

Jürgen Kasek von den GRÜNEN, Ex-Vorsitzender der GRÜNEN in Sachsen, meinte auf Twitter zum Anschlag in Döbeln voll Empathie: „Nachdem sich alle bemüßigt fühlen sich zu distanzieren möchte ich das auch mal machen.“ und gab der AfD mit auf den Weg: „Heult doch.“ Das ist kaum verhohlene Freude über den Anschlag.

Die systematische Verbreitung von Angst und Schrecken durch ausgeübte Gewalt dient dem Ziel, die Bürger in Sachsen einzuschüchtern und politisch gefügig zu machen. Es handelt sich damit um Terrorismus. Die Bürger Sachsens werden sich diesem nicht beugen sondern in einer offenen Gesellschaft in freien, geheimen und direkten Wahlen über ihre politische Vertretung abstimmen.